



In gemeinsamer Verantwortung – Zu unterschiedlichen Diensten berufen



Langsam, aber sicher, gewöhnen wir uns an unsere neue Pfarrei St. Medardus. Und an die, die in ihr das „Sagen“, besser das (Be-) Raten haben – an die Haupt- und die Ehrenamtlichen. Nachdem in der ersten Ausgabe des PORTAL das Pastoralteam, also unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger, und in der Nummer 2 der Kirchenvorstand der „Großpfarrei“ vorgestellt wurden, ist nun der Pfarrgemeinderat an der Reihe.

Auch nach der Neuordnung der Strukturen im Bistum Essen gibt es (natürlich) weiterhin in jeder Pfarrei einen Pfarrgemeinderat. In der Präambel der Satzung, die der Bischof am 14. September 2006 unterschrieben hat, heißt es: „Alle Glieder der Kirche haben durch Taufe und Firmung eine gemeinsame Berufung. Sie haben in gemeinsamer Verantwortung teil am Heilsauftrag der Kirche und erfüllen dabei ihren Dienst am Menschen. Auf der Basis der so geschenkten fundamentalen Gleichheit und Einheit beruft sie Christus zu unterschiedlichen Diensten und vielfältigen Aufgaben.“ Und weiter: Der PGR „trägt die Verantwortung für das Leben in der Pfarrei, ... berät über die die Pfarrei betreffenden Fragen, fasst dazu Beschlüsse und trägt Sorge für deren Durchführung“. Seine Amtszeit beträgt jeweils vier Jahre.

Das ist eigentlich nichts Neues; im Prinzip galt dies auch schon für die „alten“ Pfarrgemeinderäte. Neu ist in der Satzung allerdings die folgende Aufgabe: „Er wirkt an der Erarbeitung des Pastoralplans der Pfarrei und an dessen Fortschreibung mit.“ Dazu unten mehr.

Auch sonst hat sich so einiges geändert. Zwar gilt der Pfarrgemeinderat auch künftig als „Organ zur Förderung und zur Koordinierung des Laienapostolats“; aber unter den Mitgliedern haben die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger doch deutlich mehr Gewicht bekommen. Und die Laien im Pfarrgemeinderat werden nicht mehr von den Pfarrmitgliedern direkt gewählt, sondern von den einzelnen Gemeinderäten delegiert.

Diese **Gemeinderäte** sind identisch mit den bisherigen Pfarrgemeinderäten der „alten“ Pfarreien. Sie beraten weiterhin die die Gemeinde betreffenden Fragen, fassen dazu Beschlüsse und tragen für deren Umsetzung Sorge – allerdings nunmehr unter Beachtung des Pastoralplans und der Belange der Pfarrei. Wichtig: auch künftig werden Zweidrittel der Mitglieder der Gemeinderäte von der Gemeinde direkt und geheim gewählt.